



## Anlage 2.1 – besondere Vertragsbedingungen

---

Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, sind im Falle der Annahme eines Angebotes die Anforderungen aus den folgenden Punkten und deren Beantwortung durch den Anbieter ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

### 1 Kommunikation

Die Kommunikation bezüglich Lieferterminabsprachen und die Freigabe zur Lieferung erfolgt schriftlich ausschließlich über die Zentrale Beschaffungsstelle des AG. Abweichende Wünsche und Weisungen der nutzenden Institute oder Personen haben keine Rechtswirkung.

### 2 Lieferbedingungen

2.1 Der ausgeschriebene Gegenstand gehört zu der geplanten Geräteinfrastruktur des „CircEcon“, ein Forschungsbau des Freistaates Sachsen. Aktuell befindet sich das Gebäude noch in der Bauphase und wird voraussichtlich im Q3 2026 bezugsfertig sein. Die Aufstellung der einzelnen Geräte erfolgt nach einem Zeitplan. Aufgrund von möglichen Verzögerungen im Baugeschehen, kann es zu einer Verschiebung des Aufstelltermins kommen.

2.2 Der AN sieht von der Rechnungslegung bezüglich eventueller Kosten für Lagerung, Umlagerung o.ä., die durch eine Änderung des Aufstelltermins anfallen würden, ab. Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt erst nach Abnahme des Gerätes, die wiederum Aufstellung und Inbetriebnahme am endgültigen Aufstellungsort voraussetzt.

### 3 Haftung

Der AN haftet für alle Personen-, Sach und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages schuldhaft verursacht werden. Dem AN obliegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Ausführung sämtlicher Arbeiten.

---

Ort, Datum

Name